

Beschlussvorlage Berge

BER/007/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2025	Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege	Vorberatung
02.04.2025	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
02.04.2025	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 22 "Sondergebiet Energiepark Berge-Nord" in Berge - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) + Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bezugnehmend auf den Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2023 zum Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“ in Berge hat der Rat der Gemeinde Berge in seiner Sitzung vom 24.04.2024 den Vorentwurf der Planzeichnung sowie der Kurzerläuterung zum Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“ zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die erste Auslegung des Bebauungsplanes wurde im Zeitraum vom 03.05.2024 bis 03.06.2024 durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse dieses Verfahrens wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“ überarbeitet. Im Rahmen dieser Überarbeitung wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die zweite Entwurfsauslegung setzt sich aus folgenden Unterlagen zusammen:

- Abwägung (frühzeitige Beteiligung)
- Überarbeiteter Entwurf zum Bebauungsplan (Planzeichnung) inkl. textlicher Festsetzungen
- Begründungsentwurf
- Entwurf zum Umweltbericht (einschl. Kompensationsmaßnahmen)
- Fachbeitrag Artenschutz
- Fachbeitrag Blendgutachten für die Photovoltaikanlage
- Fachbeitrag Immissionsschutz
- Kampfmittelfreigabe (Bescheinigung)
- Fachbeitrag Schallschutz
- Wassertechnische Voruntersuchung (Plan- und Schriftteil)

Das insgesamt ca. 2,65 ha große Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsausgang von Berge, südlich des Einmündungsbereichs der K 121 „Hekeser Straße“ in die L 102 „Bippener Straße“. Das Plangebiet wird im Westen von der Straße „Fürstenauer Damm“ und im Osten von der L 102 „Bippener Straße“ begrenzt.

Im Zuge der geplanten Energiewende und verstärkt durch die energiewirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine wurden von der Bundesregierung im Jahr 2022 verschiedene neue Gesetze auf den Weg gebracht. Dabei werden mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nur klimatische sondern auch geopolitische und ökonomische Ziele verfolgt. Angestrebt wird gem. Klimaschutzgesetz bis zum Jahr 2045 eine Treibhausgasneutralität zu erreichen, um eine Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und deren Lieferanten, wie z.B. Russland, zu erzielen.

Im Zusammenhang mit der Energiewende kommt dabei gerade auch für die Bauleitplanung dem § 2 des Erneuerbaren Energiegesetzes (EEG) eine besondere Bedeutung zu:

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen (bzw. zu ändern), sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Mit der vorliegenden Bauleitplanung kommt die Gemeinde Berge dieser Aufgabe nach. Im Plangebiet soll die Energiezentrale für das Wärmenetz in Berge entstehen. Dabei sollen weitestgehend und so effizient wie möglich regenerative Energiequellen genutzt werden. Das Planvorhaben ist daher ein Projekt im Sinne der geplanten Energiewende. Grundlage der Planung ist das aktuelle Nutzungs- und Baukonzept des Anlagenbetreibers (EfB - Energie für Berge GmbH & Co. KG).

Herr Dehling vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück wird in den Sitzungen die Überarbeitungen und Änderungen vorstellen und erörtern.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB stimmt der Rat dem überarbeiteten Entwurf (inkl. Begründung und Gutachten, Umweltbericht etc.) zum Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“ zu und beschließt die Internetveröffentlichung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie die (elektronische) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.



(Gappel)
Bürgermeister

Anlagen

- Abwägung (frühzeitige Beteiligung)
- Überarbeiteter Entwurf zum Bebauungsplan (Planzeichnung) inkl. textlicher Festsetzungen
- Begründungsentwurf
- Entwurf zum Umweltbericht (einschl. Kompensationsmaßnahmen)
- Fachbeitrag Artenschutz
- Fachbeitrag Blendgutachten für die Photovoltaikanlage
- Fachbeitrag Immissionsschutz
- Kampfmittelfreigabe (Bescheinigung)
- Fachbeitrag Schallschutz
- Wassertechnische Voruntersuchung (Plan- und Schriftteil)